

Entgeltübersicht

herausgegeben von der

VNG Gasspeicher GmbH

Maximilianallee 2, 04129 Leipzig

– nachstehend „VGS“ genannt –

- gültig ab 01.04.2019 -

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung	3
	SPEICHERENTGELT.....	3
2	Leistungsentgelte „Trading“ und „Add ons“	3
2.1	Leistungsentgelte „Trading“	3
2.2	Leistungsentgelte „Add ons“	4
2.3	Rabattierung des vertragsspezifischen Leistungsentgelts	5
3	Leistungsentgelte „Pure“	6
4	Leistungsentgelt „Micro“ und „BioMicro“	6
5	Leistungsentgelt VHP+	7
6	Variables Entgelt	7
6.1	Faktor „variables Entgelt“ für die Speicherjahre 2019/20 und 2020/21.....	7
6.2	Vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ und dessen Anpassung.....	8
	DIENSTLEISTUNGSENTGELTE	9
7	Übertragungsentgelt	9
8	Übergabeentgelt	9

1 Vorbemerkung

- 1.1 Diese Entgeltübersicht verschafft Ihnen einen Überblick über die für unsere Produkte „Trading“, „Pure“, „Micro“ und „BioMicro“ („Flansch Produkte“) sowie für „Add ons“ zu zahlenden Entgelte. Neben den Entgelten für die Speicherung des Gases sind auch Entgelte für Dienstleistungen enthalten, die Sie im Zusammenhang mit unseren „Flansch Produkten“ in Anspruch nehmen können.
- 1.2 Alle in dieser Entgeltübersicht aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte, die sich jeweils zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer verstehen.
- 1.3 Bei den in dieser Entgeltübersicht kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der unter www.vng-gasspeicher.de veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern“, gültig ab 01.04.2017 („Speicher-AGB“).

SPEICHERENTGELT

2 Leistungsentgelte „Trading“ und „Add ons“

2.1 Leistungsentgelte „Trading“

Das *Leistungsentgelt* für das Produkt „Trading“ ist für die Vorhaltung der *gebündelten Kapazitäten* im *Leistungszeitraum* zu zahlen und wird taggenau in Euro pro *Gastag* (€/d) berechnet.

2.1.1 Leistungsentgelte für die Standardkonfiguration

Die *Leistungsentgelte* für die Standardkonfiguration des Produktes „Trading“ beziffern sich wie folgt:

Produkt	Speicher ¹	Kapazitätsverhältnis der Standardkonfiguration			Leistungs- entgelt
		AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h	
Trading	ESE	1,00	0,89	1,28	23,97
	VSH	1,00	0,60	0,82	23,33
Trading + Gas	VSH	1,00	0,60	0,82	---- ²
Trading Flat	VSH	1,00	1,39	1,39	---- ³

¹ Die Abkürzungen ESE und VSH beziehen sich auf die *Speicher* Etzel (ESE) bzw. VGS Storage Hub (VSH).

² *Leistungsentgelt* ermittelt sich im Rahmen eines durchzuführenden Vermarktungsverfahrens gemäß § 14 Registrierungs- und Buchungsbedingungen

³ *Leistungsentgelt* ist im nicht-öffentlichen Bereich des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* einsehbar und erfordert eine Registrierung des *Nutzers* für die *Onlinebuchung*

2.1.2 Leistungsentgelte für eine individuelle Konfiguration

Soweit eine individuelle Konfiguration möglich ist, errechnen sich die *Leistungsentgelte* für eine individuelle Konfiguration des Produktes „Trading“ für das jeweilige *Speicherjahr* in Abhängigkeit von der konkret gewünschten Menge der *Kapazitäten* *Arbeitsgasvolumen*, *Einspeicherleistung* und *Ausspeicherleistung*.

Das für eine individuelle Konfiguration zu zahlende *Leistungsentgelt* kann der *Kunde*

- mit Hilfe des Online-Produktkonfigurators „easystore“ im Kundenbereich *MEIN SPEICHER* selbst ermitteln oder
- unter Angabe der gewünschten *Kapazitäten* im Wege einer formlosen E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de direkt bei VGS unverbindlich erfragen.

2.2 Leistungsentgelte „Add ons“

Die *Leistungsentgelte* für die zusätzlich zu einem bestehenden Vertrag „Trading“ als Basisvertrag kontrahierbaren *ungebündelten Kapazitäten* *Arbeitsgasvolumen*, *Einspeicherleistung* und *Ausspeicherleistung* auf fester oder unterbrechbarer Basis („Add ons“) sind für die Vorhaltung der jeweiligen *Kapazität* im *Leistungszeitraum* zu zahlen und werden taggenau berechnet.

2.2.1 Leistungsentgelte „Add ons“ (Standardprodukte)

Das für ein Standardprodukt „Add on“ zu zahlende *Leistungsentgelt* in Euro pro *Gastag* (€/d) errechnet sich in Abhängigkeit von den bereits kontrahierten Kapazitätismengen des jeweiligen Basisvertrages.

Der Kunde kann das entsprechende *Leistungsentgelt*

- innerhalb des nicht-öffentlichen Bereichs des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* mit Hilfe einer im Menüpunkt VERTRÄGE für den jeweiligen Basisvertrag eingerichteten Konfigurations- und Kalkulationsfunktion des Online-Produktkonfigurators „easystore“ selbst ermitteln oder
- unter Angabe der Vertragsnummer des betreffenden Basisvertrages, der gewünschten *Kapazität(en)* und des hierfür vorgesehenen *Leistungszeitraums* im Wege einer formlosen E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de direkt und unverbindlich bei VGS erfragen.

2.2.2 Leistungsentgelte „Add ons Day-Ahead“

Soweit ein „Add on“ *Einspeicherleistung* oder *Ausspeicherleistung* als kurzfristig verfügbare Day-Ahead-Kapazität angeboten wird („Add on Day-Ahead“), legt VGS vor Beginn des Vermarktungszeitraums (ggf. von 10:00 Uhr bis 03:00 Uhr eines *Gastages*) ein für diesen Zeitraum gültiges, internes Mindestleistungsentgelt in Euro pro *Gastag* (€/d) für die betreffende *Kapazität* fest, dokumentiert dieses und implementiert das Mindestleistungsentgelt in ihrem Onlinebuchungssystem. Eine Annahme eines im Wege der *Onlinebuchung* abzugebenden verbindlichen Angebots zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung Add on Day-Ahead erfolgt nur dann, wenn das im Rahmen der Angebotsabgabe durch den *Kunden* abzugebende Entgeltgebot für die gewünschte *Kapazität* dem zuvor festgelegten und dokumentierten Mindestleistungsentgelt entspricht oder oberhalb dieses Mindestleistungsentgelts liegt.

Die Regelungen zum Vertragsschluss im Wege der *Onlinebuchung* gemäß § 17 der Registrierungs- und Buchungsbedingungen der VGS bleiben im Übrigen unberührt.

2.2.3 Leistungsentgelt „Add on Within-Day“

Das *Leistungsentgelt* in €/ (MWh/h)/h für kurzfristig verfügbare Within-Day Kapazitäten („Add on Within-Day“) ist in der Anlage 1 „Formular zur Zubuchung und Nominierung von Within-Day Kapazitäten“ zur Zusatzvereinbarung Within-Day beziffert. Das Entgelt wird entsprechend der jeweiligen Marktsituation angepasst.

2.2.4 Leistungsentgelt "Add on Early Injection" und "Add on Late Withdrawal"

Für das „Add on Early Injection“ bzw. „Add on Late Withdrawal“ legt VGS ein entsprechend der jeweiligen Marktsituation angepasstes, internes Mindestleistungsentgelt in €/MWh/d für das betreffende Add on fest und dokumentiert dieses.

Eine Annahme eines im Wege einer formlosen Anfrage abzugebenden verbindlichen Angebots zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung „Add on Early Injection“ bzw. „Add on Late Withdrawal“ erfolgt nur dann, wenn das im Rahmen der Angebotsabgabe durch den *Kunden* abzugebende Entgeltgebot für die gewünschten *Kapazitäten* dem zuvor festgelegten und dokumentierten Mindestleistungsentgelt entspricht oder oberhalb dieses Mindestleistungsentgelts liegt.

2.3 Rabattierung des vertragsspezifischen Leistungsentgelts

Für das Produkt „Trading“ sowie für die Standardprodukte „Add on“ gewährt VGS laufzeitabhängige Rabatte auf das vom *Kunden* für die kontrahierten *Kapazitäten* zu zahlende vertragsspezifische *Leistungsentgelt* in €/d. In Abhängigkeit vom *Leistungs-*

Zeitraum des jeweiligen Vertrages „Trading“ bzw. der jeweiligen Zusatzvereinbarung „Add on“ ergeben sich die folgenden Rabatte:

Leistungszeitraum in Jahren ¹	Rabatt in Prozent
mindestens zwei (2)	2
mindestens drei (3)	3
mindestens vier (4)	4
mindestens fünf (5)	5
mindestens sechs (6)	6
mindestens sieben (7)	7
mindestens acht (8)	8
mindestens neun (9)	9
zehn (10) und mehr	10

¹ Unter dem Begriff "Jahr" ist ein Zeitraum von jeweils zwölf (12) zusammenhängenden Monaten zu verstehen, gleichgültig an welchem Gastag diese beginnen.

3 Leistungsentgelte „Pure“

Die folgende Tabelle enthält das für die Vorhaltung der *Kapazität Arbeitsgasvolumen* des Produkts „Pure“ zu zahlende Leistungsentgelt AGV sowie die Faktoren „Leistungsentgelt ESL“ und „Leistungsentgelt ASL“, die zur Berechnung der für die *Kapazitäten Einspeicherleistung* und *Ausspeicherleistung* zu zahlenden nutzungsabhängigen Leistungsentgelte ESL bzw. ASL heranzuziehen sind:

Speicher	Kapazitätsverhältnis „Pure“			Leistungsentgelt AGV €/GWh/d	Leistungsentgelt ESL/ASL	
	AGV	ESL	ASL		Faktor „Leistungsentgelt ESL“	Faktor „Leistungsentgelt ASL“
	GWh	MWh/h	MWh/h		€/MWh	€/MWh
ESE, VSH	1,00	35,00	50,00	5,46	0,50	0,50

4 Leistungsentgelt „Micro“ und „BioMicro“

Das *Leistungsentgelt* für die Produkte „Micro“ bzw. „BioMicro“ ist für die Vorhaltung der *gebündelten Kapazitäten* für jeweils sieben (7) aufeinanderfolgende *Gastage* zu zahlen und wird in Euro pro Woche (€/Woche) berechnet.

Die *Leistungsentgelte* für die Produkte „Micro“ und „BioMicro“ betragen:

Produkt	Speicher	Kapazitäten pro (Bio)Micro			Leistungsentgelt €/ (Bio)Micro/Woche
		AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h	
Micro	ESE, VSH	0,50	5,00	10,00	60,00
BioMicro	VSH	0,50	5,00	10,00	60,00

5 Leistungsentgelt VHP+

Die folgende Tabelle enthält die für die Nutzung der *unterbrechbaren Kapazität Ausspeicherleistung* bzw. *Einspeicherleistung* maßgeblichen Faktoren „Leistungsentgelt VHP +“, die zur Berechnung des nutzungsabhängigen *Leistungsentgeltes* VHP + heranzuziehenden sind:

Zeitraum (Speichermonate)	Faktor Leistungsentgelt Einspeicherleistung (F^E) €/MWh	Faktor Leistungsentgelt Ausspeicherleistung (F^A) €/MWh
	Jan Feb Mrz	0,12
Apr Mai Sep Okt Nov Dez	0,16	0,04
Jun Jul Aug	0,20	0,00

6 Variables Entgelt

Das *variable Entgelt* ist für die vom *Kunden* eingespeicherten *Gasmengen* zu zahlen. Es ermittelt sich nach den eingespeicherten *Gasmengen* in MWh multipliziert mit dem für das jeweilige *Speicherjahr* geltenden Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh.

6.1 Faktor „variables Entgelt“ für die Speicherjahre 2019/20 und 2020/21

Der Faktor „variables Entgelt“ beziffert sich für die *Speicherjahre* 2019/20 und 2020/21 wie folgt:

Speicherjahr	Faktor „variables Entgelt“ €/MWh
2019/20	0,469
2020/21	0,495

6.2 Vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ und dessen Anpassung

Der für den jeweiligen Vertrag maßgebliche Faktor „variables Entgelt“ (vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ (FVE)) in €/MWh ändert sich nach Maßgabe der nachstehenden Anpassungsformel zum 1. April, 06:00 Uhr, eines jeden Kalenderjahres **k+1** (Anpassungszeitpunkt).

$$FVE_{k+1/k+2} = FVE_{k/k+1} \cdot \left(0,3 + 0,05 \cdot \frac{L_{k-1}}{L_{k-2}} + 0,25 \cdot \frac{S_{k-1}}{S_{k-2}} + 0,4 \cdot \frac{G_{k-1}}{G_{k-2}} \right)$$

Hierbei wird der Faktor „variables Entgelt“ für das jeweils folgende *Speicherjahr* ($FVE_{k+1/k+2}$) bereits am 1. April des laufenden Kalenderjahres **k** berechnet (Berechnungszeitpunkt).

In obiger Formel bedeuten:

$FVE_{k+1/k+2}$ vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh für das jeweils zu berechnende *Speicherjahr* (vom 1. April des Kalenderjahres **k+1** bis zum 1. April des folgenden Kalenderjahres **k+2**)

$FVE_{k/k+1}$ vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh für das laufende *Speicherjahr* (vom 1. April des laufenden Kalenderjahres **k** bis zum 1. April des folgenden Kalenderjahres **k+1**)

L_{k-1} bzw. L_{k-2} Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (2015 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **k-1** bzw. **k-2** („Verdienste und Arbeitskosten. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“, Ziffer 2.1, WZ 2008-D, in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 16, Reihe 4.3)

S_{k-1} bzw. S_{k-2} Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom bei Abgabe an Sonderkunden (2015 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **k-1** bzw. **k-2** („Preise. Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Ziffer 1, laufende Nummer 619, in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2)

G_{k-1} bzw. G_{k-2} Index der Erzeugerpreise für Erdgas bei Abgabe an die Industrie (2015 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **k-1** bzw. **k-2** („Preise. Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“, Ziffer 1, laufende Nummer 629, in:

Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden,
Fachserie 17, Reihe 2)

Der Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch nach DIN 1333 auf- oder abgerundet.

Stellt das Statistische Bundesamt den Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung, den Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sonderkunden und/oder den Index der Erzeugerpreise für Erdgas bei Abgabe an die Industrie auf ein neues Basisjahr um, so gilt die ab diesem Datum veröffentlichte jeweilige neue Reihe mit Wirkung zum nächstfolgenden Berechnungszeitpunkt für zukünftige Anpassungen des Faktors „variables Entgelt“.

Wird der Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung, der Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sonderkunden und/oder der Index der Erzeugerpreise für Erdgas, bei Abgabe an die Industrie ersetzt, wesentlich geändert oder nicht mehr veröffentlicht, so ist VGS berechtigt, ab dem Datum einer solchen Veränderung mit Wirkung zum nächstfolgenden Berechnungszeitpunkt einen anderen Index festzulegen, der dem wirtschaftlichen Grundgedanken der beschriebenen Anpassungsregelung möglichst nahe kommt.

DIENSTLEISTUNGSENTGELTE

7 Übertragungsentgelt

Für eine *teilweise Kapazitätsübertragung* wird ein *Übertragungsentgelt* in Höhe von 5.000,00 € erhoben.

8 Übergabeentgelt

Für eine *Gasübergabe* wird ein *Übergabeentgelt* in Höhe von 500,00 € erhoben.
